



Reglement Regionale Cupwettbewerbe

Ausgabe 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation Schweizer Cup, Bestimmungen	3
2.	Qualifikation für die Schweizer Cups	3
3.	Organisation regionaler Cup	3
4.	Modus regionaler Cup	4
5.	Spielbetrieb, Organisation	4
6.	Regionaler Cupfinaltag	5
7.	Strafwesen, Proteste, Forfait	5
8.	Schlussbestimmungen	6

1. Organisation Schweizer Cup, Bestimmungen

- 1.1 Der Schweizerische Fussballverband (SFV) führt jede Saison bei den Herren, die Amateur Liga (AL) bei den Senioren 30+ / 40+ und 50+ und die Direktion Frauenfussball für die Frauen und Juniorinnen FF-19 und FF-15 einen Wettbewerb um den Schweizer Cup durch. Die Modalitäten sind in speziellen Reglementen und Ausführungsbestimmungen geregelt.
- 1.2 Die Anzahl der teilnehmenden Teams aus den Regionalverbänden werden jeweils vom SFV, der AL und der Direktion Frauenfussball bestimmt. Anpassungen dieser Reglemente können auch Auswirkungen auf die Meldung der OFV Teams haben, weshalb die nachstehenden Angaben unter Vorbehalt zu betrachten sind. Es können nur Teams aus der Schweiz gemeldet werden. Für den Ostschweizer Fussballverband (OFV) sind das aktuell:
- | | |
|-------------------|-------------|
| Herren | 2 Teams |
| Frauen | 1 – 2 Teams |
| Senioren 30+ | 2 – 3 Teams |
| Senioren 40+ | 2 – 3 Teams |
| Senioren 50+ | 1 – 2 Teams |
| Juniorinnen FF19 | 1 – 3 Teams |
| Juniorinnen FF-15 | 1 – 3 Teams |
- 1.3 Zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Teams am Schweizer Cup führt der OFV jeweils in der vorangehenden Saison eine regionale Cupqualifikation durch. Die Organisation erfolgt durch die Wettspielkommission (WK) OFV in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressortverantwortlichen der entsprechenden Kategorien.
- 1.4 Die Teilnahme am Schweizer Cup ist für die qualifizierten Teams des OFV obligatorisch.

2. Qualifikation für die Schweizer Cups

- 2.1 Bei den Herren qualifiziert sich der Cupsieger und der Regionalmeister für die Hauptrunde des Schweizer Cup. Ist der Cupsieger mit dem Regionalmeister identisch, qualifiziert sich der unterlegene Cupfinalist.
- 2.2 Bei den Senioren 30+ / 40+ qualifizieren sich die jeweiligen Cupsieger. Ist der Cupsieger mit dem Regionalmeister Senioren 30+ / 40+ identisch, qualifiziert sich der unterlegene Cupfinalist. Weitere Teams können sich über die Meisterschaft qualifizieren (siehe Modalitäten Senioren 30+ / 40+).
- 2.3 Bei den Frauen und Senioren 50+ qualifiziert sich der Cupsieger für den Schweizer Cup. Kann ein zusätzliches Team gemeldet werden, qualifiziert sich der unterlegene Finalist.
- 2.4 Bei den Juniorinnen FF-19 und FF-15 qualifizieren sich die besten Teams der höchsten Stärkeklasse aus der letzten abgeschlossenen Meisterschaftsphase im OFV. Bei mehreren Gruppen gilt die Regelung gemäss den OFV Modalitäten.

3. Organisation regionaler Cup

- 3.1 Die Klubs müssen sich für die Teilnahme am regionalen Cup jeweils mit den Teammeldungen vor der entsprechenden Saison beim OFV anmelden.

Es können beim regionalen Cup nur Teams aus der Schweiz teilnehmen.

Pro Klub die mit demselben Namen zusätzlich auch noch mit Teams in einer Aktiengesellschaft (AG) organisiert sind, ist nur das in der höchsten Liga qualifizierte Team am Cup teilnahmeberechtigt.

- 3.2 In folgenden Kategorien wird der regionale Cup durchgeführt:
Herren 2. - 5. Liga
Frauen 2. - 4. Liga
Senioren 30+, 40+ und 50+
- 3.3 Pro Klub kann in jeder Kategorie nur ein Team gemeldet werden.
- 3.4 Für alle Kategorien gilt, dass ein Klub der ein eigenes Team gemeldet hat, und zusätzlich in einer Gruppierung vertreten ist, jeweils nur das höher spielberechtigte Team melden kann.

4. Modus regionaler Cup

- 4.1 Cupspiele gelten als Verbandsspiele. Die jeweiligen Sieger sind für die nächste Runde qualifiziert.
- 4.2 Die Spieltermine werden durch die WK OFV in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen vor Saisonbeginn festgelegt. Die Spieltermine sind verbindlich.
Cupspiele haben gegenüber Meisterschaftsspielen Vorrang.
- 4.3 Sämtliche Paarungen werden durch die WK OFV in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen ausgelost und protokolliert. Teams welche in der 2. Liga (Herren und Frauen) spielen, erhalten in der 1. Runde kein Freilos.
- 4.4 Der unterklassige Klub (Herren und Frauen) hat Platzvorteil (Heimrecht). Bei gleichklassigen Klubs, sowie bei den Senioren 30+ / 40+, hat der erstgezogene Klub Platzvorteil. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Platzvorteil, inklusive allen daraus entstehenden Folgen und Kosten, auch abgetauscht werden.
- 4.5 Die Teilnehmer bei den Senioren 50+ werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt. Für dieses Turnier erlässt die Seniorenkommission vor Beginn entsprechende Spielpläne und ergänzende Bestimmungen.
- 4.6 Kann auf eigenem Terrain nicht gespielt werden (kein Spielfeld zur Verfügung, Unbespielbar, kein Flutlicht, etc.) hat die WK OFV in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen das Recht, die Partie auf einen neutralen Platz oder auf den des Gegners zu verlegen. Die Mitteilung hat durch den Heimklub bis spätestens 36 Stunden vor Spielbeginn an die WK-Pikettstelle oder die Geschäftsstelle des OFV zu erfolgen.
Die WK OFV behält sich vor, Platzinspektionen durchzuführen. In diesen Fällen wird der Artikel 4.4 dieses Reglements hinfällig.

5. Spielbetrieb, Organisation

- 5.1 Es gelten die offiziellen Fussball-Spielregeln des SFV.
- 5.2 Der Heimklub übernimmt die Organisation und die damit anfallenden Kosten. Er behält sämtliche Einnahmen (Ausnahme: Regionaler Cupfinaltag).
Der Gastklub hat kein Anrecht auf Reisespesen.
- 5.3 Auswechslungen
Bei den Herren können während der Dauer des Spiels (inklusive Verlängerung) bis zu fünf Auswechslungen vorgenommen werden. Kein freies Ein- und Auswechslern.
In allen anderen Kategorien ist das freie Ein- und Auswechslern erlaubt.

5.4 Spielansetzungen, Spieltag und Uhrzeit

Für Cupspiele am Samstag / Sonntag (Senioren auch Freitag) gelten die Anspielzeiten gemäss den allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb.

Für Cuprunden welche unter der Woche stattfinden gilt als Spieltag für die Herren und Frauen der Mittwoch, für die Senioren der Dienstag. Die früheste Anspielzeit bei Spielen an einem Wochentag ist 19:30 Uhr. Bei einer Anfahrtszeit über 45 Minuten gilt die früheste Anspielzeit 20:00 Uhr. Anspielzeiten bis 20:30 Uhr werden vom OFV akzeptiert. Nur im Einverständnis beider Teams können frühere Anspielzeiten oder ein anderer Spieltag vereinbart werden.

5.5 Verlängerung / Elfmeterschiessen

OFV Cupspiele finden ohne Verlängerung statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit wird der Sieger direkt mittels Elfmeterschiessen ermittelt

Ausnahme: Bei den Herren wird ab dem Viertelfinale mit Verlängerung gespielt, falls nach Ablauf der regulären Spielzeit das Spiel unentschieden steht.

5.6 Die Spielberechtigungen richten sich grundsätzlich nach den einschlägigen Reglementen des SFV und des OFV.

5.7 Schiedsrichter-Aufgebot

In den Kategorien Herren, Frauen und Senioren 30+ / 40+, werden die Schiedsrichter durch die Geschäftsstelle des OFV aufgeboden. Die Verantwortung über die Nominationen obliegt der Schiedsrichterkommission.

Bei den Herren werden ab den Viertelfinals die Spiele von Trios geleitet.

5.8 Die Entschädigungen richten sich nach den SFV-Richtlinien und sind vom Heimklub vollständig zu bezahlen (Ausnahme: Regionaler Cupfinaltag).

6. Regionaler Cupfinaltag

6.1 In der Regel findet der regionale Cupfinaltag des OFV an einem Sonntag im Monat Mai statt. Die Organisation obliegt der WK OFV.

6.2 Die Sieger aus den Halbfinals bei den Herren, Frauen, Senioren 30+ und 40+ nehmen am regionalen Cupfinaltag teil.

6.3 Die Meisterschaftsspiele der Finalisten werden durch die WK OFV neu angesetzt.

6.4 Die Finalisten erhalten einen Pokal, Medaillen sowie ein Diplom. Der Schiedsrichter und die Schiedsrichter Assistenten erhalten ein Erinnerungspräsent.

6.5 Der Sieger des Finalspiels trägt den Titel Ostschweizer Cupsieger ... (jeweilige Kategorie) 20... (Jahreszahl).

6.6 Die Ehrungen und Pokalübergaben finden jeweils direkt im Anschluss an das Finalspiel statt.

7. Strafwesen, Proteste, Forfait

7.1 Die Strafkompentenz für alle Vorkommnisse anlässlich von regionalen Cupspielen richten sich nach den einschlägigen Reglementen und Bestimmungen des SFV und des OFV.

7.2 Für die Verbüssung von gelben und roten Karten sowie weiteren Verfehlungen gelten die Bestimmungen der Rechtspflegeordnung des SFV (RPO).

- 7.3 Einspracheinstanz ist die WK OFV.
- 7.4 Rekursinstanz ist die Rekurskommission OFV.
- 7.5 Für Proteste gelten die Vorschriften des Wettspielreglements (WR).
- 7.6 Erklärt ein Klub Forfait oder muss ein Spiel Forfait gewertet werden, erlässt der OFV eine Forfaitbusse, welche durch die WK OFV in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Ressortverantwortlichen ausgesprochen wird. Weitere Forderungen gemäss WR bleiben vorbehalten.

8. Schlussbestimmungen

Soweit dieses Reglement keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Statuten, Reglemente und Weisungen des SFV, der AL, den Direktionen Fussballentwicklung und Frauenfussball des SFV, sowie des OFV.

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die WK in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kommission sofort und endgültig.

Dieses Reglement wurde vom Verbandsvorstand am 30. Juli 2020 genehmigt und tritt ab 5. August 2020 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 28. Mai 2020.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Verbandspräsident

Stefan Tanner
Präsident Wettspielkommission